

Tischvorlage (TV) zur Fallberatung

Name der Klientin / des Klienten:

Frau X.

Behinderung/Erkrankung:

Juveniles Glaukom bds. (Q 15.0)

Blindheit und hochgradige Sehbehinderung , binokular (H 54.0)

Funktion des Sehens (Sehsinn): Sinnesfunktion bezüglich der Wahrnehmung von Licht sowie von Form, Größe, Gestalt und Farbe des visuellen Reizes, Schädigung voll ausgeprägt (b 210.4)

Laufende Hilfe(n):

aktuell keine Leistungen im Bereich der sozialen Teilhabe

Pflegegrad 2 ist anerkannt, dadurch erhält sie bereits kompensatorische Hilfen im Haushalt.

Förderfaktoren / Ressourcen:

Frau X. kann ihre Situation angemessen reflektieren. Ihr Sohn (12 Jahre) zeigt sich bereit im Alltag z.B. beim Suchen von Dingen oder beim Lesen zu helfen und zu unterstützen. Sie lebt mit ihrem Ehemann zusammen. Frau X. hat soziale Kontakte und ist bereit Hilfe anzunehmen. Sie formuliert selber den Wunsch, dass sie unabhängiger und selbstbestimmter ihren Alltag meistern möchte. Sie kann sich auch vorstellen eines Tages wieder einer beruflichen Tätigkeit (gelernte Einzelhandelskauffrau) nachzugehen (aktuell unbefristet berentet).

Problematik:

Aufgrund der Sehbeeinträchtigung sei sie in der Bewältigung des Alltages stark belastet und häufig überfordert. Es komme zu Konflikten mit dem Ehemann sowie mit den Kindern (4+12 Jahre). Nach eigenen Angaben benötige sie deutlich mehr Unterstützung bei der Versorgung der Kinder, der Organisation des Haushalts und der Erledigung von behördlichen Angelegenheiten. Ihr Ehemann mache derzeit eine Umschulung in Vollzeit, somit sei Frau X. tagsüber alleine (mit den Kindern während der Corona- Zeit).

Frau X. möchte gerne mit ihrer Tochter den Spielplatz besuchen oder den Kindern bei den Hausaufgaben unterstützen oder einfach mal basteln mit denen. In der Freizeit würde sie gerne mal ins Fußballstadion oder in der Stadt bummeln gehen.

Fragestellung:

Welche Leistungen könnte Frau X. in Anspruch nehmen? Wann wäre qualifizierte Assistenz, wann wäre einfache Assistenz angebracht? Wie viele Fachleistungsstunden bzw. Stunden sind angemessen.

Notizen:

Nach der anfänglichen Bedarfsermittlung sind folgende Leistungen Frau X. erklärt worden: O&M Training, LPF, Mobilitätshilfe, blindentechnische Grundausbildung sowie ggf. Blindengeld zu beantragen. Sie wünscht eine Elternassistenz sowie eine persönliche Assistenz um die u.a. Freizeitaktivitäten "selbständig" wahrzunehmen.